

# Holzarbeiter-Zeitung

Nr. 42  
35. Jahrgang

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Berlin,  
15. Oktober 1927

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. / Der Verkaufspreis beträgt monatlich 50 Pfennig. Zu beziehen durch sämtliche Postanstalten. Die Mitglieder des Verbandes erhalten die Zeitung unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kautler, Berlin  
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Mühlentor 2  
Telefon: Moritzplatz 14719, 14720

Geldanzeigen folgen die sechsgehaltene Millimeterzeile oder deren Raum 1,20 Mark. / Arbeitervermittlungen 50 Pfennig. Verbandsanzeigen folgen 30 Pfennig die Millimeterzeile.

*Goldenschnittnummer!*



*Reyhering*

# Unser Verband und die Holzarbeiterinnen

Nach der Berufszählung vom Juni 1925 beschäftigt die Holzindustrie fast 80 000 Arbeiterinnen. Achtzehn Jahre früher, 1907, waren es etwa 50 000 und dreißig Jahre früher, 1895, nur etwa 25 000. Inzwischen ist natürlich auch die Zahl der männlichen Holzarbeiter gestiegen, aber bei weitem nicht so stark wie die der Arbeiterinnen. 1895 kamen auf 100 Holzarbeiter etwa 5, 1907 etwa 6, 1925 aber etwa 10 beschäftigte Mädchen und Frauen. Zurzeit, im Herbst 1927, ist die Zahl der Holzarbeiterinnen bestimmt noch um einige Tausend höher als im Sommer 1925. Gerade in den letzten Jahren sind die Unternehmer in verstärktem Maße dazu übergegangen, Mädchen und Frauen einzustellen. Wir haben heute in der Holzindustrie kaum noch einen Beruf, in den die Frau nicht einbezogen ist. Einige Branchen beschäftigen sogar mehr Arbeiterinnen als Arbeiter. Nachstehend eine Übersicht über die Frauenarbeit in den einzelnen Branchengruppen:

Branchengruppe	Beschäftigte Arbeiterinnen im Juni 1925	
	Zahl	Auf 100 Arbeiter
Spielwaren .....	15 832	55,7
Bleistifte .....	3 242	53,2
Büsten und Pinsel .....	10 817	43,4
Bernstein- und Elfenbeinwaren ..	4 895	40,9
Kamm- und Haarschmuck .....	1 878	40,7
Stöcke und Schirme .....	3 757	39,1
Korkwaren .....	1 295	33,8
Zupf- und Streichinstrumente ....	4 510	28,3
Kopfwaren .....	4 666	2,24
Holzwaren .....	9 526	16,5
Klaviere und Orgeln .....	2 885	9,3
Kisten .....	2 538	8,5
Sägewerke .....	3 954	3,7
Turn- und Sportgeräte .....	199	3,5
Wagenbau .....	1 784	2,6
Möbel .....	6 019	1,7

Die Arbeiterinnen sind in der Spielwaren- und in der Bleistiftindustrie in der Mehrheit, und in verschiedenen anderen Branchengruppen sind sie von großer, teilweise von ausschlaggebender Bedeutung. Auch in den Industrien, wo ihr Anteil an der Gesamtarbeiterschaft noch verhältnismäßig klein ist, muß mit ihnen gerechnet werden.

Der Unternehmer sieht in dem Mädchen und in der Frau in erster Linie eine billige und willige Arbeitskraft. Wie oft haben die Arbeiter hören müssen, daß sie, wenn sie höhere Löhne fordern, entlassen werden und an ihre Stelle Arbeiterinnen treten. Diese Drohung ist in sehr vielen Fällen auch wahr gemacht worden. Aber auch in den Betrieben, wo der Unternehmer die Arbeiterinnen nicht als Lohnbrüder pries, erfolgte ihre Einstellung zu diesem Zwecke. Die Arbeiterinnen kamen nicht als Kamerad,

sondern als Feind der Arbeiter in die Betriebe. Wenigstens war das der Wunsch der Unternehmer.

Unser Verband hat diesen Plan nach besten Kräften durchkreuzt. Die Holzarbeiterinnen wurden aufgefordert, sich zu organisieren und so Seite an Seite mit ihren männlichen Kollegen gegen die ihnen zugehörte Mäße zu kämpfen. Zunächst fand unser Werkberuf nur schwachen Widerhall. Die Arbeiterinnen glaubten, ohne Verband leben zu können. Vor dem Weltkrieg war die Zahl der organisierten Holzarbeiterinnen absolut und im Verhältnis zur Zahl der organisierten Arbeiter winzig klein. Nach der Umwälzung im November 1918 strömten auch sie in Scharen zum Verband.

Unser Verband sorgt für die Arbeiterinnen in der gleichen Weise wie für die Arbeiter. Die Holzarbeiterinnen stehen dem Unternehmer heute nicht mehr schutzlos gegenüber. Die Tarifverträge gelten auch für sie. Die Holzarbeiterinnen haben, wenn sie in einem Vertragsbetrieb arbeiten, Anspruch auf einen bestimmten Lohn. Arbeiten sie in Akkord, erhalten sie für die gleiche Arbeit den gleichen Lohn wie die Arbeiter. Das ist ein ganz gewaltiger Fortschritt. Auch die Ferien sind für beide gleich geregelt, wie auch alle sonstigen Arbeitsbedingungen. Wie der Verband in den letzten Jahren für die Erhöhung der Löhne für die Arbeiterinnen gesorgt hat, beweist folgende Zusammenstellung:

**Tariflöhne für Facharbeiterinnen im Holzgewerbe.**

Gewogener Durchschnitt	Stundenlohn in Pfennigen.				
	Ortsklasse I	II	III	IV	V
1923 Dezember .....	37	33	31	28	27
1927 April .....	69	62	57	55	52
1927 Oktober .....	70	64	59	57	55

Auch für die Arbeiterinnen in den verschiedenen Branchen hat der Verband gesorgt. In der Büsten-, Pinsel- und Bleistiftindustrie zum Beispiel wurde der Tariflohn in der Ortsklasse I von 30 Pf. im Dezember 1923 auf 54 Pf. im Oktober 1927 erhöht, in der Ortsklasse II stieg der Lohn von 27 auf 46 Pf., und in der Ortsklasse III von 24 auf 42 Pf. Wenn auch zugegeben wird, daß die heutigen Löhne noch erhöhungsbedürftig sind, so schmälert das in keiner Weise die großen Erfolge des Verbandes. Wie es mit den Löhnen heute bestellt wäre, wenn sich der Verband nicht so kräftig für ihre Erhöhung eingesetzt hätte, beweisen die Verhältnisse in anderen Industrien. Die Holzarbeiterinnen haben alle Ursache, dem Verband für seine Arbeit und Erfolge zu danken.

Wenn vieles von dem nicht erreicht wurde, was die Holzarbeiterinnen so gern hätten, so ist das weniger die Schuld des Verbandes, als in der Hauptsache die Schuld der Holzarbeiterinnen selbst. Sie nehmen freudig alle Erfolge des Verbandes für sich in Anspruch, sonst aber stehen sie mehr oder weniger feindselig gegenüber. Das muß anders werden. Alle Holzarbeiterinnen haben die Pflicht, sich sofort dem Deutschen Holzarbeiter-Verband anzuschließen und eifrig mitzuarbeiten an seinen großen Aufgaben. Der Verband braucht ihre freudige Mitarbeit. Nur wenn Arbeiter und Arbeiterinnen Hand in Hand arbeiten, können wir die uns gesteckten Ziele erreichen. Die nächsten Monate und Jahre stellen uns vor große Aufgaben. Die Arbeits- und Lohnverhältnisse müssen weiter verbessert werden. Die Unternehmer machen freiwillig keine Zugeständnisse, wir müssen für unsere Forderungen kämpfen. Der Erfolg ist um so größer, je geschlossener die Arbeiterinnen und Arbeiter im Verband zusammenstehen. Darum, ihr Holzarbeiterinnen in allen Betrieben, hinein in den Verband!

Manche Kollegin meint, wenn sie auf die sozialen Unterstellungen des Verbandes aufmerksam gemacht wird, diese kämen für sie nicht in Frage. Auch das ist ein großer Irrtum. Die Arbeiterinnen sind ebensooft arbeitslos und krank wie die Arbeiter. Im Jahre 1926 erhielten 7296 Kolleginnen zusammen 163 866 Mk. Arbeitslosenunterstützung und 3032 Kolleginnen 39 473 Mk. Krankenunterstützung. Die Kolleginnen, die noch nicht arbeitslos oder krank waren, werden dies Unglück leider einmal doch haben, und dann brauchen auch sie die Unterstützung des Verbandes. Die Unternehmungen richten sich nach der Höhe des Beitrages und der Mitgliedschaftsdauer. Wer also sofort Mitglied wird, erhält im Notfall eine höhere Unterstützung als die Kolleginnen, die erst später beitreten. Wer eine hohe Unterstützung haben will, der werde sofort Mitglied des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes!

Verschiedene Holzarbeiterinnen, die zum Eintritt in den Verband aufgefordert werden, lehnen das ab mit der Bemerkung, sie hätten nicht die Absicht, demnächst in den Betrieb zu gehen, sie wollten mal heiraten, der Verband hätte für sie also keinen Zweck. Wir finden diesen Wunsch begreiflich, aber viele Arbeiterinnen warten vergebens auf einen Mann. In Deutschland kommen heute auf 100 heiratsfähige Männer etwa 110 heiratsfähige Frauen. Unter diesen Um-

ständen ist es also ausgeschlossen, daß jede Frau einen Mann bekommen kann. Aber angenommen, alle Holzarbeiterinnen bekämen einen Mann — ist das dann ein Grund, dem Verband fernzubleiben? Keineswegs. Ihre Männer werden Arbeiter sein, vielleicht Holzarbeiter. Das Familien-Glück hängt in hohem Maße von den Arbeits- und Lohnverhältnissen des Mannes ab. Verdient er wenig, herrschen Not und Elend in der Familie. Die Ehefrau hat also das allergrößte Interesse an hohen Löhnen, kurzer Arbeitszeit und sonstigen guten Arbeitsverhältnissen. Hohe Löhne und andere Vorteile im Arbeitsverhältnis können sich die Arbeiter aber nur mit Hilfe eines starken Verbandes verschaffen. Also auch den Holzarbeiterinnen, die sich später einmal verheiraten wollen, darf der Deutsche Holzarbeiter-Verband nicht gleichgültig sein. Je mehr sie jetzt am Ausbau des Verbandes mitarbeiten, um so größer werden seine Erfolge sein, die in erster Linie ihnen als kommende Hausfrau zugute kommen. Wer von den jungen Holzarbeiterinnen sich mit dem Hinweis auf die spätere Verheiratung weigert, dem Verbande sofort beizutreten, schädigt sich für die Gegenwart und für die Zukunft.

Von den Holzarbeiterinnen, die einen Mann finden, werden viele zunächst in den Betrieben weiterarbeiten. Andere machen Heimarbeit. Gegenwärtig beschäftigt die Holzindustrie verschiedne tausende Heimarbeiterinnen. Ihre Lohnverhältnisse sind heute noch recht ungünstig, teilweise erhalten sie reine Hungerlöhne. Unser Verband hat mit Erfolg versucht, den Heimarbeitern ihr Los zu verbessern. Der Reichstarif für die Büsten- und Pinselindustrie enthielt die Bestimmung, daß die Heimarbeiter dieselben Akkordlöhne erhalten wie die Betriebsarbeiter. Der Verband hat auch dafür gesorgt, daß die Heimarbeiter unter bestimmten Voraussetzungen bezahlte Ferien erhalten. Noch vieles andere könnte erreicht werden, wenn die Heimarbeiterinnen eifriger mitarbeiten würden am Ausbau des Verbandes.

Der Deutsche Holzarbeiter-Verband hat für die Arbeiterinnen im Betrieb und im Heim schon viel getan. Ihre Arbeits- und Lohnverhältnisse haben im Laufe der letzten Jahre eine wesentliche Verbesserung erfahren. Der Verband sorgt auch in Zukunft für sie. Er kann das mit um so größerem Erfolg tun, je schneller und fester die Holzarbeiterinnen im ganzen Reich sich im Verband zusammenschließen. Daher ergeht an alle der Ruf: Werdet Mitglied des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes!

## Der Sonntag des einen.



Die drei sind nicht organisiert,  
Denn wird zur Reize hinpaßiert,  
Erobden der Sonntag dieses nur  
Uns parast: Kommt in die Natur!  
Doch freilich, die Kollegen hier,  
Sie kennen nichts als Schnaps und Bier.  
Beim ählen Daus vom Alkohol,  
Beim Tobaksrauchen fühlt man sich wohl.  
Was schimpft: Es ist doch alles schlecht!  
Der Arbeitsmann kommt nie zum Recht!  
Doch im Verband sein — gibt es nicht.  
Der Kassegen ist die höchste Pflicht!

## Der Sonntag des andern.



Hier ist's Kollege vom Verband,  
Der hat das Richtige erkannt.  
Er spricht zu seiner Ehefrau:  
„Marie, du weißt es doch genau,  
Am Sonntag ist zu unserm Wohle  
Ein schöner Ausflug die Parole!“  
Und mit dem Kucksack geht es los.  
Ja, da ist die Erholung groß!  
Doch in der Woche, voller Kraft,  
Da wird für den Verband geschafft.  
Denn der Verband ist stets bereit  
Zu kämpfen für Erholungszeit!



## Die Arbeiterinnen und die Gewerkschaften.

Von Johanna Gremann.

Vor ungefähr 35 Jahren, als die Arbeiterbewegung noch in ihren Anfängen war, wußte die Frau nur wenig von ihr. Es war nicht etwa so, daß die Frau in der Industrie nicht zu arbeiten brauchte; das mußte sie auch damals schon. Nur traute man ihr die schwere Fabrikarbeit nicht recht zu. In der Heimindustrie wurde ihre Arbeitskraft dafür doppelt ausgenutzt. Dadurch, daß die Maschinen die Handarbeit immer mehr ersetzten, hatte man ein Druckmittel, die Löhne für Heimarbeit immer mehr herabzusetzen. So wurden die Frauen gezwungen, sich um Fabrikarbeit zu bemühen, wenn sie mehr verdienen wollten. Die Unternehmer hatten bald erkannt, daß man hier eine willige und billige Arbeitskraft zur Verfügung hatte. Die Frauen wurden wesentlich schlechter entlohnt als die Männer.

Politisch hatte die Frau unter der Monarchie gar keine Rechte, und auch sonst fragte man damals nicht viel nach ihrer Meinung. Ihre Erziehung blieb im großen und ganzen auf das Hauswirtschaftliche beschränkt, so daß sie politisch und volkswirtschaftlich unwissend blieb. Die Gewerkschaften waren die ersten, die erkannten, daß die Frau ein wichtiger Faktor in Wirtschaft und Gesellschaft ist, und daß sie infolgedessen volle Gleichberechtigung erhalten muß. Leider war die Frau infolge ihrer politischen und volkswirtschaftlichen Unwissenheit dem Gewerkschaftsgedanken nur schwer zugänglich. Und so spielten die Frauen vielfach den Lohn-drücker. Sie waren mit dieser Rolle zwar nicht zufrieden, aber da sie zum größten Teil unorganisiert waren, waren sie ein Spielball in den Händen der Unternehmer.

Während des Krieges nun zogen die Frauen in Scharen in die Fabrik, um die Arbeit der im Felde stehenden Männer zu verrichten. In der langen Arbeitszeit, oft 10 bis 12 Stunden im Tag, ging so mancher das Verständnis für den Wert der gewerkschaftlichen Organisation auf. Und als nach Beendigung des Krieges die Arbeiterschaft von der Welle der Begeisterung erfasst wurde, strömten auch die Frauen in Massen in die Verbände.

Leider aber haben viele geglaubt, daß damit, daß sie Mitglied des Verbandes würden, schon alles zu erreichen sei, was man sich an guten Lohn- und Arbeitsbedingungen nur wünschen konnte. Die Umstellung der Kriegs- auf die Friedensproduktion, verbunden mit den Folgen des Krieges, brachte eine große Arbeitslosigkeit mit sich, die von keinem Verband aufgehalten werden konnte. Hinzu kam noch die Inflation mit ihren schrecklichen Folgen für die Arbeiterschaft. Die Betriebe, die Leute einstellten, zahlten nur wenig Lohn, da ihnen ja ein Überangebot von Arbeitskräften zur Verfügung stand. Viele Arbeiter ließen sich täuschen, fielen auf die Machinationen der Unternehmer herein und glaubten nun, daß eine Organisation doch nichts erreichen könne, und lehrten dem Verband den Rücken. Vor allem waren es wieder die Frauen, die, gewerkschaftlich am wenigsten geschult, von einer falschen Sparsamkeit besetzt, den Verband verließen.

Das Verhalten dieser Arbeiterinnen war natürlich vollkommen falsch. Wohl kann eine Organisation in solchen wirtschaftlichen Krisenzeiten nicht viel erreichen; aber gerade in Krisenzeiten ist es notwendig, die Organisation nicht zu verlassen, sondern sie durch größte Mitarbeit zu stärken, damit sie nach Überwindung einer wirtschaftlichen Krise stark genug und in der Lage ist, die inzwischen vielleicht verschlechterten Arbeitsverhältnisse sofort wieder zu verbessern. Ferner aber ist es notwendig, die Organisation stark zu erhalten. Denn je mehr die Organisation Machtswantungen unterliegt, je weniger ist es ihr möglich, ihre Errungenschaften stabil zu erhalten und ihre Ziele zum Besten der Arbeiterschaft und damit auch zum Besten der arbeitenden Frau zu erreichen.

Vor allen Dingen muß sich die Frau bewußt sein, wie wenig würdig die Rolle ist, die sie als schlecht Organisierte und damit als Lohndrückerin dem männlichen Kollegen gegenüber spielt. Sie muß wissen, daß sie für alle Waren genau soviel zahlen muß wie der Mann, sie also gleichfalls Anspruch auf einen ausreichenden Lohn hat. Das kann sie aber erst erreichen, wenn sie nicht nur dauerndes Mitglied des

Verbandes wird, sondern wenn sie dem Mann, dem sie als Ehefrau im Kampf ums Dasein zur Seite steht, auch als Arbeiterin und Kollegin die Hand reicht zur freudigen Mitarbeit an der gemeinsamen Sache, und wenn sie sich bemüht, jede Kollegin von der Notwendigkeit der Organisation zu überzeugen und der Pflicht der Frauen zur Mitgliedschaft.

Es ist ja auch nicht so, daß die Gewerkschaften noch nichts erreicht haben, wie es von den Feinden der Arbeiterschaft zur Abschreckung in die Welt hinausgeschrien wird. Abgesehen von den verschiedenen sozialen Unterstülfungen, die der Ver-

sie ihr Schürlein beigetragen haben, als wenn ihnen irgend-eine Errungenschaft nebenbei in den Schoß fällt; deren Eintreten sie wohlwollend hinnehmen, zu der sie aber nicht das geringste beigetragen haben.

Nur dann können wir auch die letzten großen gewerkschaftlichen Ziele erreichen, wenn jeder Arbeiter und jede Arbeiterin nicht nur Mitglied seiner Gewerkschaft, sondern auch überzeugter Mitarbeiter und Mitkämpfer ist.

### An die Frauen.

Wir steigen auf aus Lärm und Qualm.  
Die Arbeit braust den Riesensalm.  
Wir wollen jedes Hirn entzünden  
Und Mann und Weib zum Kampf verbinden.

Wir steigen auf aus Nacht und Not,  
Wir ringen heiß um Zeit und Brot.  
Ihr Schwestern, laßt die Hand euch halten  
Und helfst uns mit, die Welt gestalten.

Ob Mann und Weib, ob alt und jung,  
Maschinen saufen ihren Schwung.  
Die Bohrer knirschen, Sägen kreischen  
In einem großen Händereichen.

Wir wissen gut, wir sind die Kraft,  
Die goldenen Glanz und Reichtum schafft.  
Wir hör'n aus Rattern und Gestampfe:  
Vereint zum Werk, vereint zum Kampfe!

Schlagt eure Hand in unsre Hand  
Und kämpft mit uns in dem Verband!  
Laßt eure heiße Sehnsucht fliegen  
Zu neuen Kämpfen, neuen Siegen!

Bruno Schönlanke.

band seinen Mitgliedern zahlt, braucht man nur daran zu denken, daß es vor dem Krieg eine allgemeine Arbeitslosenunterstützung nicht gab, zu deren Durchsetzung die Gewerkschaften Erhebliches beigetragen haben. Ferner, daß an bezahlte Ferien früher nicht zu denken gewesen ist. Auch der Achtstundentag ist ausschließlich ein Erfolg der Gewerkschaften. Man vergißt zu schnell, daß es nicht nur gilt, Erreichtes zu genießen, sondern daß es dringend notwendig ist, das bereits Vorhandene zu erhalten und zu vervollkommen. Hierzu ist aber das dauernde Starthalten einer Machtposition notwendig, wie sie für die in der Holzindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen der Deutsche Holzarbeiter-Verband darstellt.

Der Deutsche Holzarbeiter-Verband hat sich für die Holzarbeiterinnen in der gleichen Weise eingesetzt wie für die männlichen Kollegen. Was könnte aber erreicht werden, wenn jede Frau, die in der Holzindustrie beschäftigt ist, Mitglied des Verbandes würdel. Wünschen auch die Frauen, daß ihr Leben nicht nur aus Arbeiten, Schlafen und Hungern besteht, sondern wünschen auch sie, daß sie Bedürfnisse an das Leben stellen und erfüllen können, dann dürfen sie sich nicht abseits stellen und das genießen, was die männlichen Kollegen für sie durch die Organisation in oft schwerem Kampf herausgeholt haben. Die Frauen und Mädchen müssen selbst teilnehmen am Werden, Wollen und Gedeihen des Verbandes, müssen selbst Mitglieder werden, sich den Reihen der um die Erfüllung ihrer Forderungen kämpfenden Kollegen eingliedern. Dann werden sie auch mit Siegen und mehr Freude an jeder Errungenschaft haben, für die sie mitgekämpft, und zu der auch

### Arbeiterin, sei stolz und fordere dein Recht.

Du mußt für das Brot, für deinen Lebensunterhalt im Dienste anderer arbeiten. Da wirst du dir meistens die Arbeitsgelegenheit, den Beruf nicht wählen können, zu dem du die meiste Neigung und die besten Fähigkeiten hast.

Aber selbst wenn du nach vollständig freier Wahl dich für diese oder jene Arbeit entschieden hast, wirst du wohl selten die volle Befriedigung finden, die du erhofft hattest.

Und doch ist die Arbeit das Fundament aller Kultur. Nur durch die Arbeit konnte die Menschheit aus der Wildheit und der Barbarei emporsteigen zur heutigen Zivilisation.

Alle geistigen Fähigkeiten und seelischen Kräfte des Menschen konnten sich erst bei der Arbeit und durch sie entwickeln. Ohne Arbeit könnten die Menschen gar nicht leben und existieren.

Mit Recht preist deshalb Freiligrath in seinem bekannten Gedicht die Ehre und Würde der Arbeit. Und auch du sollst stets von dem Bewußtsein der Ehre und der Würde der Arbeit durchdrungen sein und sollst dich mit dem Stolz erfüllen: eine Arbeiterin zu sein, die durch ihre Leistungen hilft, die Güter zu schaffen, die zur Erhaltung der Menschheit notwendig sind.

Und wenn dich das ewige Einerlei der sich täglich wiederholenden monotonen Arbeitsweise niederzudrücken droht, dann richte dich an dem Gedanken wieder auf, daß diese abtumpfende, freudlose Arbeit nicht ewig dieselbe bleiben wird, daß sie nur die Arbeitsweise der heutigen Wirtschaftsordnung ist, die aber hoffentlich recht bald durch eine andere ersetzt werden wird.

Wir haben die Gewißheit, daß an Stelle der heutigen Gesellschaftsordnung eine andere treten wird, in der nicht mehr, wie heute, die große Masse der Menschen, die Arbeiter, im Dienste anderer sich mühen müssen, sondern in der alle Menschen als Freie und Gleiche in gemeinsamer Arbeit zum Wohle des Ganzen schaffen.

Ist dieser Zustand der Dinge erreicht, dann wird die Arbeit die schönste und reinste Freude, der herrlichste Lebensinhalt des Menschen sein.

Doch auch heute sollst du alles tun, um dir die Berufsarbeit angenehmer zu machen. — Wie du das machen sollst?

Ei, sehr einfach! Daß es deine Pflicht ist, auch im Beruf Leichtiges zu leisten, das versteht sich von selbst.

Darin wirst gerade du, als Klassenstolze Arbeiterin, deine Ehre setzen. Darüber brauche ich also nicht weiter zu reden.

Wohl aber darüber, daß du nicht nur Pflichten zu erfüllen, sondern auch Rechte zu beanspruchen hast.

Und da sollst du in erster Linie darauf achten, daß die gesetzlichen Bestimmungen, die zum Schutze für die Arbeiterinnen in Werkhät und Fabrik erlassen sind, auch beachtet werden.

Ruhig und bestimmt fordere dein Recht. Das ist erforderlich im Interesse deiner Gesundheit. Das diktiert dir die Ehre der Arbeiterin, und das gebietet die Solidarität, das gemeinsame Interesse der Arbeitenden.

Liese Sieg.



# Aus dem Verbandsleben



## Das Verbandsbuch.

Bei meiner Schulentlassung erhielt ich ein Gesangbuch. Nach dem Rat meiner Verwandten sollte ich es ganz besonders deshalb in Ehren halten, weil es ein „Erbstück“ der schon einige Jahre verstorbenen ersten Pflegemutter war. Aber sowohl die erste als auch die zweite Pflegemutter hatten sich sehr lieblos gegen ihren Pflegesohn benommen. Ich hatte daher auch keine Liebe zum ererbten Gesangbuch, weil es nur trübe Erinnerungen an die Kindheit auslöste.

Mehr Eindruck machte auf mich der „Geleitspruch“ des Geistlichen, den derselbe mir bei der „Konfirmationseinführung“ mit auf den ferneren Lebensweg gab. Er lautete: „Bleibe fromm und halte dich recht, denn solchen wird es zuletzt wohlgehen.“ Vorher sagte er noch in seiner Abschiedspredigt, von der ich mir gerade diese Stelle sehr gut gemerkt habe: „Wenn euch, liebe Kinder, die Stürme des Lebens umbrausen, dann sucht Hilfe und Stütze bei eurem Gott. Jesus Christus wird euch durch alle Klippen und Fährnisse des Lebens geleiten und behüten, so ihr ihm treu bleibt.“ Mich hatte der Konfirmationsgottesdienst besonderer Aufmerksamkeit während der Konfirmationunterrichts behandelt. Er kannte meine soziale Lage und wußte um meine elternlose Erziehung infolge unehelicher Geburt. Er empfand Mitleid mit mir, und die Sorge um mein späteres Wohlergehen als faszinierend in der Welt alleinstehendes Waisenkind nahm ihn wohl veranlaßt, gerade diesen sinnreichen Psalmspruch zu wählen.

Das ist schon 37 Jahre her. Die Stürme des Lebens haben uns alle geschüttelt, diesen vielleicht mehr, jenen weniger. Es ist bekannt, daß gewerkschaftliche Tätigkeit in der Vorkriegszeit einem aufrechten, willensstarken und charakterfesten Menschen oft die allerschwerste wirtschaftliche Bedrängnis und Verfolgung einbrachte.

Als 17jähriger junger Mensch irrte ich hungrig und frierend im Winter 1893 durch die Straßen Dresdens. Arbeitslos und nur noch wenige Groschen in der Tasche. An „Merkels Restaurant“ am Altmarkt las ich, daß eine „Holzarbeiterversammlung“ stattfindet. Ich wurde neugierig und wollte in das Versammlungslokal. Im Hausflur sah ein Mann an einem Tisch mit einer Liste, der mir sagte, daß, wenn ich in die Versammlung wolle, ich Mitglied sein müßte. So ließ ich mich denn „einschreiben“ und wurde Mitglied des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes mit 15 Pf. Beitrag pro Woche, ohne zunächst zu wissen, was es mit dem Verein für eine Bewandnis hatte. Meine erste Mitgliedschaft hielt nicht lange vor. Häufiger Arbeitswechsel, Arbeitslosigkeit und Wohnungswechsel lösten die Zahlung. Hauskassierer konnte man damals noch nicht. Nach der Gerbergasse, dem Verbandslokal, fand man nicht immer den Weg zur rechten Zeit.

Das Kommilitenleben in einer Dresdener Kaserne öffnete mir die Augen und schärfte den Verstand für das, was in jüngeren Jahren nur instinktiven Gefühl war. Seit der Entlassung aus dieser „Erziehungsanstalt“ nimmt statt der längst verlorenen Gesangbuchverse das Verbandsbuch den Ehrenplatz ein. Statt der Gesangbuchverse sind die einzelnen Markensfelder des Verbandsbuches Mahnungen und zugleich

Erinnerungen an Vorgänge im wirtschaftlichen und politischen Leben, an denen ich teilgenommen habe.

Da sind die Markensfelder zu Anfang des 20. Jahrhunderts. Die verschiedenen Beitragserhöhungen. Weshalb kamen sie? Die Organisation wurde größer und stärker. Sie stellte sich neue Aufgaben. Neue Unterstellungen wurden eingeführt; schwere Lohnkämpfe wurden geführt, um den Daseinskampf des einzelnen Kollegen zu erleichtern. Statt mit dem Gesangbuch zu dem Pastor, geht der Kollege mit dem Verbandsbuch zu seinem Verband, um nicht nur tröstende Worte, sondern auch materielle Hilfe zu bekommen, die er nicht erbetteln muß, sondern fordern kann. Ich sehe leere Markensfelder: Krankheit und Arbeitslosigkeit sind als Ursache in den Markensfeldern vermerkt. Und hinten im Verbandsbuch sind die Unterstellungen, also die in der Not empfangene Hilfe, eingetragen. Eine Erinnerung an die praktische Hilfe, die uns der Verband gewährt hat. Da sehe ich Felder mit Extramarken besonders überlebt. Weshalb wohl das? Den Kollegen in anderen Orten, vielleicht gar in anderen Ländern der Welt, galt es Hilfe zu leisten im Kampf um die Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage. So geht es Monat für Monat, Jahr um Jahr weiter. Jedes Markensfeld lehrt den Gang der Zeit, ob stürmisch oder ruhig.

Dann blättere ich weiter im zweiten Buch. Ein gähnend leeres Markensfeld von vier Seiten, 52 Monate kein einziger Beitrag geklebt! Ich lese: Vom 6. August 1914 bis zum 27. November 1918 Militärdienst. Mit wenigen Buchstaben wird hier ein Völkerdrama verzeichnet. Einfach, aber wirkungsvoll für denjenigen, der zu urteilen weiß. Ich hörte in jungen Jahren bereits so oft in gewerkschaftlichen Versammlungen aus Vorträgen, daß der Kapitalismus und die Herrscher die Völker zum Kriege treiben, wenn es ihren Interessen entspricht, daß aber die Arbeiter am schwersten unter dem Kriege zu leiden haben würden. Viele unserer Klassenossen glaubten das nicht. Man bezeichnete diese Redner und deren Anhänger als „Vaterlandsverräter“, als Faulenzer, die sich von den Arbeitergroschen mästen. Mein Pflegevater hat es mir Ende der 80er Jahre auch so erzählt und mich vor solchen Leuten „gewarnt“, die mir vielleicht in meiner Lehrzeit (traurigen Angebens) und später begangen würden. Aber die 220 Wochenfelder mit ungeliebten Beiträgen erinnern an das furchtbare Elend der Völker, das ihnen von der Kriegsgeißel auferlegt wurde, und in uns den Schwur auslöste: „Nie wieder Krieg!“

Dieses einfache Büchlein mit seinen gleichmäßigen eintönigen Markensfeldern löste ein solches Gelöbnis aus? Jawohl! Und wenn ich die sämtlichen Gesangbuchverse auswendig gelernt hätte, wäre ich niemals zu dem Erkenntnis gelangt! Aber noch an etwas anderes erinnern diese unbeliebten Markensfelder, und zwar an das große Massensterben der Völker. Hundert derartige Verbandsbücher mit ähnlichen Eintragungen sah ich nach dem Kriege in einem Verbandsbureau aufbewahrt. Es waren die Bücher der gefallenen und vermissten Verbandskollegen. Gedanken wir ihrer auch an dieser Stelle in Ehren.

Noch was sehe ich weiter? Beitragserhöhungen ununterbrochen! Erst langsam, dann aber immer schneller, zuletzt im rasenden Tempo. Zehner, Hunderter, Tausender, Vieltausender, Millionen und Milliarden, Billionen. Mit Schrecken denken wir an die Rajerei in der Inflationszeit. Im gleichen, fast noch schnelleren Tempo die „Lohn-erhöhungen“, und doch Verarmen im selben wie in der Gesamtheit, mit Ausnahme der Inflationsgewinner, die schon als Kriegsgewinner die Parasiten der Völker waren. Diese Beitragserhöhungen demonstrieren uns die wirtschaftlichen Folgen des Krieges, aber auch den Zusammenhang der ökonomischen Gesetze in der Weltwirtschaft. Das alles sagt uns unser geliebtes Verbandsbuch und noch mehr. Vor allem aber eins: Durch Opferwilligkeit und gegenseitige Treue im Verband Aufstieg zu besseren Zeiten. Mit der Zeit und durch Kampf werden alle Hindernisse überwunden, die den kulturellen Aufstieg verhindern wollen.

Ja, die Zeit! Was lese ich da oben rechts im Markensfeld? „Inhaber hat seit seinem Eintritt insgesamt 1355 Beiträge geleistet.“ Donnerwetter! So viele sind es schon? Länger als 26 Jahre Beiträge geklebt. Du bist „Jubilant“! Bilde dir nichts darauf ein. Andere Kollegen haben noch mehr geleistet. Du bist noch lange nicht der Älteste. Aber es ist immerhin schon etwas. Als wäre es erst vor kurzer Zeit gewesen, wie du in den Verband eintratest. Das Dichtergewort gilt auch hier: „Jögern kommt die Zukunft dichtergerant, pfeilschnell fliegt die Gegenwart, ewig still steht die Vergangenheit.“ Schwer war es und lange dauerte es, bis die Arbeiterschaft erkannte, daß bessere Lebensbedingungen nur mit Hilfe der Organisation erreicht werden können. Aber diese Arbeit an der Hebung der Lage der Arbeiter bildet den Lebensinhalt jedes tätigen Gewerkschafters, für läßt keine Rangeweile aufkommen. Was aber erreicht wurde an höherer Lebenskultur, bleibt erhalten zum Weiterbau bis zu einer möglichst vollkommenen Gesellschaftsform. So ist das Verbandsbuch für den „Jubilant“ ein kleines Geschichtsbuch für sein persönliches Erleben. Der jungen Generation aber Vorbild des Opfereinsatzes und der Ausdauer im Ringen um den Endzweck. C. B.

## Der Mantelvertrag für das deutsche Holzgewerbe allgemein verbindlich.

Bereits in unserer vorigen Nummer konnten wir mitteilen, daß der Mantelvertrag für das deutsche Holzgewerbe durch den Reichsarbeitsminister für allgemeinverbindlich erklärt wurde. Bei der Bedeutung, die diesem Akt zukommt, lassen wir die Entscheidung im Wortlaut folgen:

Berlin NW, den 20. September 1927.  
Scharnhorststraße 35.

Der Reichsarbeitsminister.  
III A 4066/124 Tar.

### Entscheidung.

Die nachstehende tarifliche Vereinbarung wird für den angegebenen Geltungsbereich gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 in der Fassung des Gesetzes vom 23. Januar 1923 (Reichsgesetzbl. S. 67) für allgemeinverbindlich erklärt:

1. Vertragsparteien:
  - a) auf Arbeitgeberseite: Arbeitgeberverband der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes;
  - b) auf Arbeitnehmerseite: Deutscher Holzarbeiter-Verband; Zentralverband christlicher Holzarbeiter; Gewerkschaft der Holzarbeiter (S. D.); Gewerkschaft der Holzarbeiter (S. D.).
2. Mantelvertrag vom 15. Februar 1927 (§ 12, Abs. 2, abgeändert durch bindende Regelung vom 20. Juni 1927).
3. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit:
  - a) Gewerkschaftliche Arbeiter und Arbeiterinnen im Holzgewerbe im Umfange des § 1, Abs. 2 des Mantelvertrages.
  - b) Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf Arbeitsverträge von Holzarbeitern, die in Betrieben beschäftigt sind, die nicht zur Holzindustrie gehören, ferner nicht auf Arbeitsverträge, die von dem Tarifvertrage erfasst werden, der zwischen dem Arbeitgeberverband für Gewerbe, Handel und Industrie im Bezirke Minden und den Arbeitnehmerorganisationen abgeschlossen ist.
4. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit:
  - a) (Hier sind die Grenzen der einzelnen Bezirke wiederzugeben, wie sie im Mantelvertrag umschrieben sind.)
  - b) Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf den zweiten Teil (Behandlung von Vertragsstreitigkeiten) des Tarifvertrages; sie erstreckt sich ferner auf Lehrlingsbestimmungen nur insoweit, als nicht durch Handwerkskammern oder Innungen innerhalb ihrer gesetzlichen Befugnisse andere Bestimmungen getroffen sind oder werden.
5. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 1. Juli 1927. Für die Arbeitsverträge, die unter den Tarifvertrag vom 20. Juni 1925, abgeschlossen zwischen dem Schreinermeisterverband für Württemberg und Hohenzollern und dem Deutschen Holzarbeiter-Verband, und unter den Tarifvertrag vom 2. März 1925, abgeschlossen zwischen dem Landesverband bayrischer Schreinermeister und dem Deutschen Holzarbeiter-Verband, fallen, beginnt die allgemeine Verbindlichkeit mit Wirkung vom 15. Februar 1928.

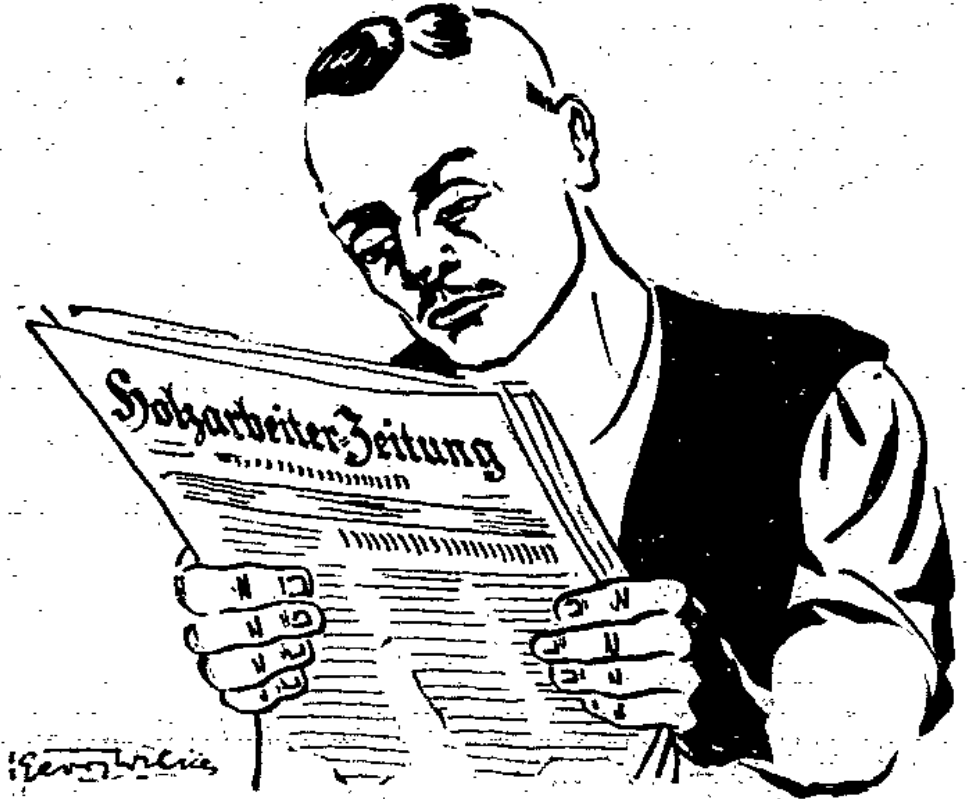
Im Auftrage: gez.: Gafner.

Eingetragen am 30. September 1927  
auf Blatt 8397, I. d. Nr. 1 des  
Tarifregisters.

(Stempel.) Der Registerführer: gez.: Unterschrift.



Es bringt der Holzarbeiter Schmidt  
Den „General-Anzeiger“ mit.  
Er liest: „Die Wirtschaft leidet Not,  
Verteuert werden Fleisch und Brot,  
Das Vaterland kann nicht bestehen,  
So kann es nicht mehr weitergehen!  
Wenn alle nur die Einsicht hätten:  
Nur Arbeit, Arbeit kann uns retten!“  
Da will ihn reizen die Geduld.  
Er weiß nicht: Selber hat er Schuld!  
Er kann nicht das Schol der Pflicht,  
Denn im Verbands — ist er nicht!



Doch sein Kollege ist so weit,  
Ist im Verband — und weiß Bescheid.  
Er teilt nicht seines Nachbarn Grimm,  
Er weiß, es ist nicht ganz so schlimm!  
Helft dem Verband, dann wird er kund:  
Bald ist die Wirtschaft auch gesund.  
Denn wenn er stark sich zeigen kann,  
Dann nützt er jedem Arbeitsmann.  
Es liegt, wenn jeder kämpfen will,  
Der Unternehmerrhochmut still.  
Kommt zum Verband und tretet ein.  
Es sollen alle Mitglied sein.

Senn ng Underhadt.

Der Antrag auf Verbindlichkeitserklärung war von unserem Verband im Einvernehmen mit dem Arbeitgeberverband gestellt worden. Die Erledigung nahm längere Zeit in Anspruch, da etwa zwanzig Unternehmerverbände gegen die Verbindlichkeitserklärung Einspruch erhoben hatten. In den meisten Fällen handelte es sich hier um gewerkschaftliche Verbände für verschiedene Industriebezirke, die für die ihnen angeschlossenen Unternehmen der Holzindustrie Einspruch erhoben. Verschiedentlich haben auch Fachverbände aus einzelnen Zweigen der Holzindustrie Einspruch erhoben, obwohl sie durch den Mantelvertrag selbst von dessen Geltungsbereich ausgenommen sind. Nur einige Proteste kamen von Organisationen, die durch die Allgemeinverbindlichkeit dem Vertrag unterstellt werden, ohne daß sie an dessen Abschluß beteiligt waren.

Die Einsprüche haben zur Folge, daß das Reichsarbeitsministerium von Amts wegen die in Betracht kommenden Länderregierungen um eine Äußerung ersucht. Diese Äußerungen stützen sich auf die Gutachten der verschiedenen Gewerbebehörden, wodurch einige Zeit verlorengeht. Auch die Äußerungen der Industrie- und Handelskammern sowie der Handwerkskammern finden im Reichsarbeitsministerium Beachtung. Wiederholt wurde der Einsprüche wegen auch mit den Vertragsparteien und mit den Einspruch erhebenden Körperschaften verhandelt. Das alles macht es erklärlich, daß die Entscheidung so lange auf sich warten ließ.

Zu dem Inhalt der Entscheidung sind nur wenige Bemerkungen zu machen. Die Ziffer 2 bezieht sich auf die Regelung, die der vom Reichsarbeitsminister bestellte Schlichter am 20. Juni 1927 auf Grund des § 6a der Arbeitszeitverordnung getroffen hat. Der § 12, Absatz 2 des Mantelvertrags besagt, daß, wenn unter bestimmten Voraussetzungen Überstunden gemacht werden, der Zuschlag für die 40. bis 51. Wochenstunde 10 Prozent des Durchschnittslohns beträgt. Durch die vom Schlichter getroffene Regelung ist der Zuschlag auf 25 Prozent festgesetzt. Dieser Satz ist nunmehr allgemeinverbindlich.

Durch Ziffer 3 der Entscheidung sind von der allgemeinen Verbindlichkeit die Holzarbeiter ausgenommen, die in Betrieben beschäftigt werden, die nicht zur Holzindustrie gehören. Das war auch der Wille der Vertragsparteien, der im § 2 des Mantelvertrags ausgesprochen ist. Er bedeutet, daß Holzarbeiter, die in fremden Industrien, also z. B. in Betrieben der Metallverarbeitung, beschäftigt werden, nicht unter den Vertrag fallen. Wo aber der Inhaber eines Unternehmens einer fremden Industrie daneben etwa eine Möbelfabrik oder eine Bautischlerei betreibt, fällt dieser Teil des Unternehmens unter den Mantelvertrag.

Die Nichteinbeziehung der Betriebe, die von dem Tarifvertrag erfasst werden, der mit dem Arbeitgeberverband für Gewerbe, Handel und Industrie im Bezirk Minden abgeschlossen wurde, erfolgte im Einvernehmen mit unserem Verband. Es handelt sich um Betriebe in Schaumburg-Lippe, die dem von unserem zuständigen Gauvorsteher abgeschlossenen Tarifvertrag für das östliche Westfalen unterstellt sind.

Einen etwas großen Raum nimmt in der Entscheidung die Ziffer 4 ein, die den räumlichen Geltungsbereich des Vertrags umschreibt. Aus Gründen der Räumersparnis haben wir von dem Abdruck an dieser Stelle abgesehen. Durch den Vertrag sind 18 Bezirke vorgeesehen, die ein im Vertrag näher umschriebenes Eigenleben führen. Zu dem Zweck wurden die Grenzen jedes einzelnen Bezirks im Vertrag genau bestimmt, und in der Entscheidung des Reichsarbeitsministers wird diese Grenzfestsetzung bestätigt.

Durch Ziffer 5 der Entscheidung wird der Teil des Vertrags, der sich auf die Regelung von Vertragsstreitigkeiten bezieht, von der allgemeinen Verbindlichkeit ausgenommen. Das entspricht den gesetzlichen Vorschriften, nach denen nur die Tarifvertragsbestimmungen für allgemeinverbindlich erklärt werden können, die Bestandteile des einzelnen Arbeitsvertrags werden (die normativen Bestimmungen des Tarifvertrags). Die obligatorischen Vertragsbestimmungen verpflichten nur die vertragsschließenden Organisationen; die Außenseiter können ihnen durch die allgemeine Verbindlichkeit nicht unterstellt werden.

Die Herausnahme der Lehrlingsbestimmungen aus der allgemeinen Verbindlichkeit hat praktisch keine Bedeutung. Durch den Vertrag ist hinsichtlich der Lehrlinge lediglich bestimmt, daß die Dauer der ihnen zu gewährenden Ferien einheitlich drei Tage beträgt. Diese Bestimmung ist allgemeinverbindlich und muß auch von den nichtorganisierten Unternehmern beachtet werden. Die Ferienregelung gehört nämlich nicht zu den gesetzlichen Befugnissen der Handwerkskammern oder Innungen.

Der Beginn der allgemeinen Verbindlichkeit ist in Ziffer 6 der Entscheidung auf den 1. Juli 1927 zurückdatiert. Die hier vorgesehene Ausnahme für die Verträge mit den Schreinermeisterverbänden in Württemberg und in Bayern findet ihre Erklärung darin, daß in diesen beiden Bezirken nur der Arbeitgeberverband am Abschluß des Mantelvertrags beteiligt war. In den vorher geltenden Bezirksstarifverträgen waren auch die Schreinermeisterverbände beteiligt. Diese haben die Bezirksstarifverträge nicht gekündigt, sie gelten also bis zum 15. Februar 1928. Das ist die Rechtslage, über die es auf beiden Seiten keine Meinungsverschiedenheit gegeben hat.

Soviel über den Inhalt der allgemeinen Verbindlichkeit. Ihre Bedeutung ist nicht zu unterschätzen. Wir haben bereits einmal einen allgemeinverbindlichen Tarifvertrag gehabt, nämlich den Reichsmantelvertrag für das deutsche Holzgewerbe vom Jahre 1921, dessen Geltungsgebiet das ganze Reich umfaßte. Dann kam die Periode der selbständigen Bezirksstarifverträge. Inzwischen ist das Vertragswesen wieder härter zentralisiert worden. Der jetzt für allgemeinverbind-

lich erklärte Vertrag gilt nur bis zum 15. Februar 1928. In wenigen Wochen werden die Parteien zur Frage der Abkündigung Stellung zu nehmen haben. Unbeschadet der dann zu fassenden Beschlüsse muß es jetzt unsere Aufgabe sein, die praktischen Konsequenzen aus der allgemeinen Verbindlichkeit zu ziehen. Mit der strengen Durchführung des geltenden Vertrages leisten wir notwendige und nützliche Vorarbeit für den weiteren Ausbau unseres Vertragswesens.

### Schluß der Ferienperiode im Bereich des Mantelstarifvertrages für das Holzgewerbe.

Im Geltungsbereich des neuen Mantelstarifvertrages für das deutsche Holzgewerbe ist das Ferienrecht gegenüber den Bestimmungen der früheren Landestarifverträge grundsätzlich geändert worden. Als Ferienperiode gilt nur die Zeit vom 1. April bis zum 31. Oktober. Wer einen Anspruch auf Ferien erworben hat, muß diese noch vor dem



„Sagen Sie mal, Frau Nachbarin:  
Mein Rudolf sieht immer so fräutig aus,  
Kommt immer vermisst und verärgert nach Haus',  
Ist abgerackert und abgeheft,  
Ist Tag für Tag vergrämt und vergrämt.  
Ihr Mann ist immer frisch und froh.  
Sagen Sie mir, warum ist das so?“

„Ja, Frau Müller, das weiß ich genau!“  
Erwidert lächelnd die Nachbarsfrau.  
„Meiner hat das, was uns not tut, erkannt,  
Ist seit Jahren schon Mitglied von seinem Verband.  
Da ist natürlich der Vorteil groß,  
Denn der Verband, der verbessert sein Los,  
Von Überstunden ist er befreit,  
Hat geregelte Arbeitszeit.  
Carlslohn versteht sich ganz von allein,  
Und die Ferien, die sind fein.  
Unsere kleine Frieda — das ist doch klar! —  
Frent sich darauf das ganze Jahr.“

Da hat erkennend Frau Müller gesagt:  
„Endlich weiß ich, warum er klagt!  
Aber so wahr ich Frau Müller bin,  
Das wird geändert, Frau Nachbarin!  
Bald wird auch mein Rudolf Mitglied sein,  
Er geht zum Verband, ganz bestimmt tritt er ein!“

Genning Understadt.



Wilt Lufthausen hinter Nummer 42, Wozanbauwerk fällig

31. Oktober nehmen. Nach dieser Zeit bis zum 31. März 1928 können Ferien nicht mehr gefordert werden. Anspruch auf Ferien vor Ablauf der Ferienperiode haben:

1. Neu eingestellte Arbeiter, die spätestens am 31. März 1927 in den Betrieben eingetreten sind und seither mindestens vier Monate ununterbrochen beschäftigt waren. Die Feriendauer beträgt in diesen Fällen vier Tage.

2. Wiedereingestellte Arbeiter, die in einem Betrieb, in dem sie schon früher beschäftigt waren, wiedereingetreten sind, haben Anspruch auf Ferien, wenn der Austritt nicht länger als ein Jahr, vom Tage des Wiedereintritts an gerechnet, zurückliegt, und wenn der Austritt seinerzeit infolge Arbeitsmangels oder auf Veranlassung des Unternehmers erfolgte, ohne daß ein Verschulden des Arbeiters vorlag. Bezüglich der Feriendauer wird dem Wiedereingestellten die frühere Beschäftigungszeit angerechnet. Vorbedingung für die Feriengewährung und für die Anrechnung der früheren Beschäftigungszeit ist, daß seit der Wiederaufnahme der Arbeit im gleichen Betrieb eine viermonatige ununterbrochene Tätigkeit bis zum Ablauf der Ferienperiode noch erreicht wird. Der Wiedereintritt muß also spätestens am 30. Juni 1927 erfolgt sein. Wiedereingestellte, die die viermonatige Beschäftigungszeit erst in den letzten sieben Tagen der Ferienperiode erfüllen, müssen die Ferien im Anschluß an die Ferienperiode noch erhalten.

Auf Grund der Allgemeinverbindlichkeitserklärung des Mantelvertrages gilt das gleiche Ferienrecht auch für die Betriebe, die nicht Mitglieder der vertragsschließenden Arbeitgeberverbände sind, sofern diese Betriebe räumlich und beruflich unter den Geltungsbereich des Mantelvertrages für das Holzgewerbe fallen. Selbstverständlich endet auch für diese Betriebe die Ferienperiode spätestens mit dem 31. Oktober. Deshalb muß der Ferienanspruch unverzüglich geltend gemacht werden. Welget sich ein unorganisierter Unternehmer, die Ferien zu gewähren, so sind nicht die vertraglichen Schlichtungsinstanzen, sondern die Arbeitsgerichte zur Entscheidung anzurufen. Wer sich vor Schaden bewahren will, veräume nicht, seinen Ferienanspruch unverzüglich geltend zu machen.

### Allgemein verbindliche Bezirksstarifverträge.

Durch Entscheidung des Reichsarbeitsministers ist eine Reihe von Bezirksstarifverträgen für das Holzgewerbe für allgemeinverbindlich erklärt. Der Beginn der allgemeinen Verbindlichkeit, die für die einzelnen Verträge am 20. bzw. 30. September ausgesprochen wurde, ist zurückdatiert, jedoch nicht einheitlich. Ab 1. Juli beginnt die allgemeine Verbindlichkeit für die Bezirksstarifverträge in den Bezirken Schleswig-Holstein und Württemberg und Hohenzollern. Ab 1. August für die Bezirke Provinz Brandenburg, Breslau, Freistaat Hannover, Hessen-Nassau und Hessen (Frankfurt am Main), Kassel, Freistaat Sachsen und Schlesten. Ab 1. September für die Bezirke Düsseldorf und Köln.

Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich auf die in den Bezirksstarifverträgen geregelten Angelegenheiten, insbesondere also auch auf die Lohnabkommen, die Zuschläge für Überstunden und Sonntagsarbeit, Montagezuschläge usw. Die Bestimmungen über die vertraglichen Schlichtungsorgane sind entsprechend der gesetzlichen Vorschrift von der allgemeinen Verbindlichkeit ausgenommen. In den Bezirken, für welche die allgemeine Verbindlichkeit der Bezirksstarifverträge ausgesprochen ist, sind nunmehr auch die dem Arbeitgeberverband nicht angeschlossenen Unternehmer verpflichtet, den Vertragslohn zu zahlen. — Es steht zu erwarten, daß nun auch die allgemeine Verbindlichkeit für die hier nicht genannten Bezirksstarifverträge bald ausgesprochen wird.

### Vor einem Lohnkampf in Berlin.

Die Holzindustrie in Berlin untersteht nicht dem Mantelvertrag für das deutsche Holzgewerbe. Auf Unternehmenseite bestehen, wie wiederholt an dieser Stelle erwähnt, zwei rivalisierende Organisationen, die Vereinigten Verbände der Berliner Holzindustrie unter der Führung des Obermeisters der Berliner Tischlerinnung, Paeth, und die vom Syndikus Haertlein geführte Vereinigung der Arbeitgeberverbände der Berliner Holzindustrie (Babeho). Mit jeder dieser Gruppen ist ein gleichlautender Vertrag abgeschlossen, der im wesentlichen mit dem Mantelvertrag für das deutsche Holzgewerbe übereinstimmt. Im Frühjahr wurden mit beiden Gruppen Lohnabkommen getroffen. Auch diese, in getrennten Verhandlungen erzielten Abkommen sind gleichlautend. Der Carlslohn wurde sofort auf 109 Pf. festgesetzt mit der Maßgabe, daß er bei eintretender gesetzlicher Mieterhöhung entsprechend steigt. Er beträgt also seit dem 1. April 111 Pf. Das Lohnabkommen wurde mit Geltung bis zum 30. September getroffen und zu diesem Zeitpunkt von unseren Kollegen gekündigt. Sie fordern eine Erhöhung der Löhne um 15 Pf.

Die Verhandlungen wurden, wie nun schon üblich, mit jeder Unternehmerrgruppe gesondert geführt. Mit der Babeho wurde viermal verhandelt, wobei schließlich eine Lohnerhöhung von 6 Pf. ab 1. Oktober und weitere 2 Pf. ab 1. November zugestanden wurden, während in der Verhandlung mit den Vereinigten Verbänden nur 5 Pf. zugestanden wurden. Eine am 6. Oktober abgehaltene Versammlung der Verbandsfunktionäre erklärte diese Zugeständnisse als unzureichend. Über die Frage, ob zur Durchführung der Forderung in den Streit getreten werden soll, wird nach dem gefassten Beschluß eine Abstimmung der Mitglieder entscheiden, die am 7. und 8. Oktober vorgenommen wird.

# Aus der Gewerkschaftsbewegung

## Die Frauen in den Gewerkschaften.

Unsere Gewerkschaftsbewegung ist in der Weise entstanden, daß sich zunächst die Arbeiter des einzelnen Berufs zusammenschlossen. Zur Zeit der Gründung der älteren Gewerkschaften hätte das Handwerk noch eine größere Bedeutung, und so ergab es sich von selbst, daß die Gewerkschaftsmitglieder durchgängig Handwerksgesellen waren. Erst später, mit der fortschreitenden Industrialisierung, erkannte man die Notwendigkeit, auch die ungelerten Arbeiter, die einen immer größeren Prozentsatz der Industriearbeiter ausmachten, den Gewerkschaften zuzuführen. Schon vorher waren Verbände ins Leben gerufen worden, die es sich zur Aufgabe machten, die Arbeiter der sogenannten ungelerten Berufe zu organisieren. Ähnlich wie mit den ungelerten Arbeitern ging es mit den Arbeiterinnen. Die jungen Gewerkschaften hatten unter den männlichen Arbeitern ein so großes Agitationsgebiet, daß der Werbung weiblicher Mitglieder wenig Aufmerksamkeit zugewendet wurde.

Unsere moderne Gewerkschaftsbewegung datiert vom Jahre 1868, wenn auch einige Gewerkschaften schon im Sturmjahr 1848 errichtet wurden. Durch das Sozialistengesetz wurden im Jahre 1878 die Gewerkschaften fast völlig vernichtet. Dann unternahm man es in den 80er Jahren, langsam und vorsichtig neue Zentralverbände ins Leben zu rufen. Erst nach dem Fall des Sozialistengesetzes im Jahre 1890 begann eine neue Ära der Gewerkschaftsbewegung. Die Generalkommission der Gewerkschaften wurde gegründet, und schließlich wurde im Jahre 1919 der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, der tatsächlich seit der Einsetzung der Generalkommission im Jahre 1890 bestand, auch formell aus der Taufe gehoben.

Die erste Gewerkschaftsstatistik, die von der Generalkommission veröffentlicht wurde, bezieht sich auf das Jahr 1891. Damals waren die weiblichen Mitglieder noch nicht gesondert gezählt. Die Statistik für 1892 umfasst 52 Gewerkschaften mit 227 023 Mitgliedern, darunter 4355 weiblichen. Unter den Gewerkschaften waren damals zwei, die ausschließlich weibliche Mitglieder hatten, der Zentralverein der Frauen und Mädchen mit 200 und der Verband der Mütterinnen mit 100 Mitgliedern. Die größte Zahl weiblicher Mitglieder hatten damals die Tabakarbeiter, nämlich 2650 unter insgesamt 11 079. Eine größere Zahl weiblicher Mitglieder hatten noch die Textilarbeiter mit 620 (unter insgesamt 6515), die Buchbinder 210 (2752), die Metallarbeiter 152 (26 121), die Schuhmacher 150 (10 150) und die Schneider 131 (6272). In den anderen Verbänden blieb die Zahl der weiblichen Mitglieder unter 100.

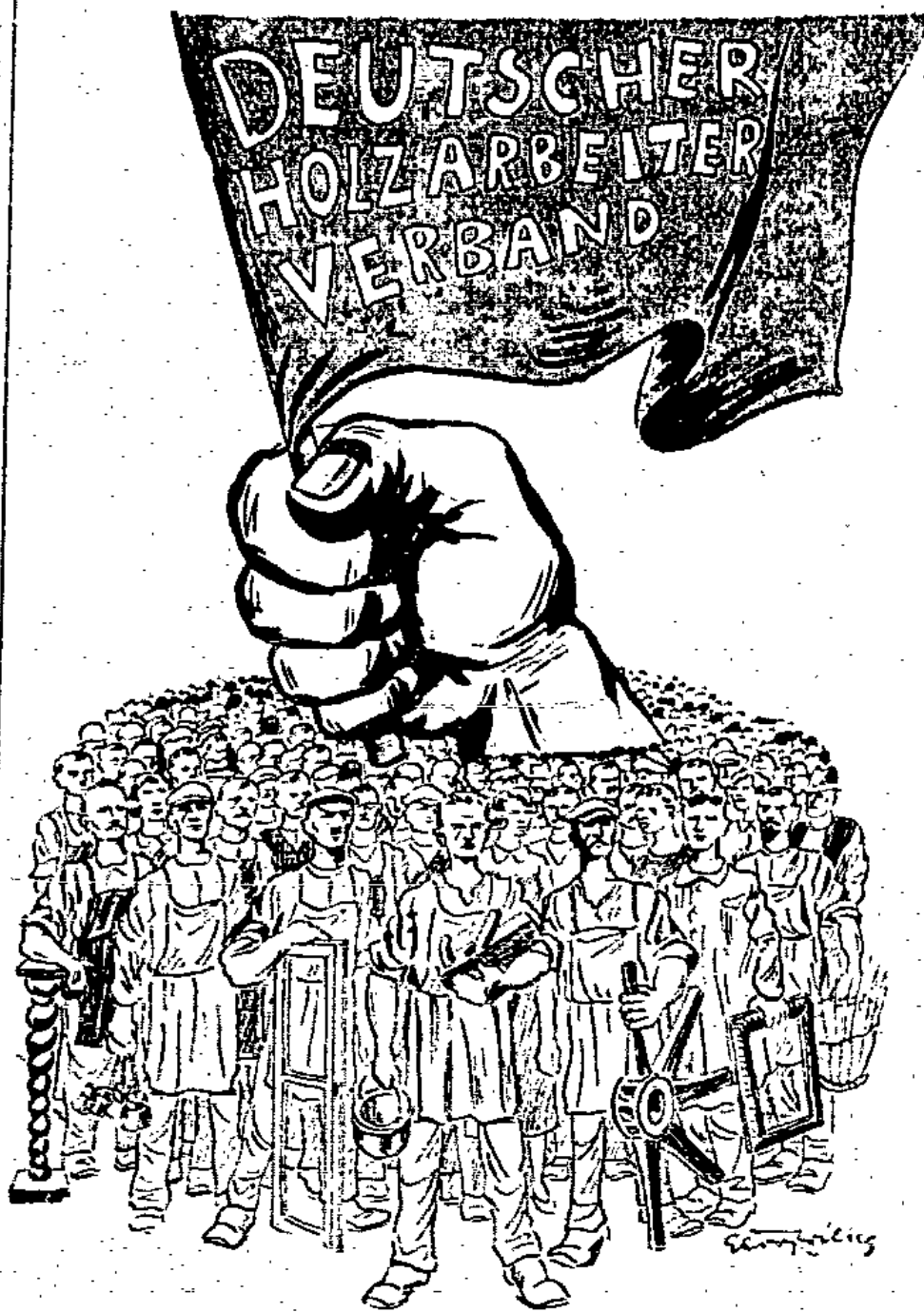
Unter den Gewerkschaftsmitgliedern machten die Frauen nur 1,8 Prozent aus. Das entsprach bei weitem nicht dem Anteil des weiblichen Geschlechtes unter den Arbeitern in Industrie und Handwerk. Bei der Betriebszählung im Jahre 1895 wurden in dieser Gewerbeabteilung 5 550 000 Arbeiter, darunter 944 000 weibliche, festgestellt. Das heißt 17 Prozent der Arbeiter waren Frauen. Bei der Zählung im Jahre 1907 hatte sich die Zahl der Arbeiter auf 7 950 000, also um 43,2 Prozent, gesteigert. Die Zahl der gewerblich beschäftigten Frauen war auf 1 404 000 gestiegen, also eine Zunahme um 48,7 Prozent. Von den Arbeitern entfielen auf die Frauen 17,7 Prozent. Die Ergebnisse der Berufs- und Betriebszählung von 1925 lassen sich, soweit sie bisher vorliegen, mit den früheren Zählungen nicht ohne weiteres vergleichen, weil sie sich auf das verkleinerte Reichsgebiet erstrecken. Zurzeit liegen nur die auf Grund der Betriebszählung ermittelten Arbeiterzahlen vor, sie zeigen ein ganz bedeutendes Anwachsen des weiblichen Elements in der Industriearbeiterschaft. Unter 9 781 000 Arbeitern waren 1 959 000 Frauen, also 20 Prozent.

Dementsprechend mußte auch das Verhältnis zwischen männlichen und weiblichen Mitgliedern in den Gewerkschaften sein, wenn die Frauen im gleichen Maße organisiert wären wie die Männer. Das ist aber nicht der Fall. Der Anteil der Frauen unter den Gewerkschaftsmitgliedern ist seit der ersten Zählung gestiegen. Er erreichte unter Schwandauer im Jahre 1913 mit 8,9 Prozent den höchsten Stand vor dem Kriege. Während der Kriegsdauer stieg der Anteil hauptsächlich deshalb, weil die im Felde stehenden Männer nicht in den Listen der Gewerkschaften gezählt wurden. Der höchste Stand wurde im Jahre 1918 mit 24 Prozent weiblichen Mitgliedern erreicht. Seither in ein fortgeschrittenes Stadium zu entwickeln. Von 21,2 Prozent in den Jahren 1922 und 1923 auf 19,9 Prozent 1924; im Jahre 1925 waren es noch 18,1 Prozent, und 1926 betrug der Anteil der Arbeiterinnen an den Gewerkschaftsmitgliedern nur noch 16,7 Prozent. Die weiblichen Mitglieder sind den Gewerkschaften also in weit höherem Maße untergeordnet als die Männer. Vergleichen wir den Verhältnissen in der Vorkriegszeit, hat sich die Anteilnahme der Arbeiterinnen an der Gewerkschaftsbewegung ganz bedeutend gehoben, aber es bleibt noch viel zu tun, um zu erreichen, daß die Frauen zum mindesten in dem gleichen Verhältnis gewerkschaftlich organisiert sind wie die Männer.

Am Schlusse des Jahres 1926 hatten die dem DGB zugehörigen Verbände 2 933 931 Mitglieder, davon

627 451 weibliche. Gewerkschaften, die nur weibliche Mitglieder haben, gibt es nicht mehr, dagegen zählen eine Anzahl Verbände mehr weibliche als männliche Mitglieder. Die meisten weiblichen Mitglieder haben die Textilarbeiter, nämlich 169 372 (insgesamt 284 773). Mehr weibliche als männliche Mitglieder haben noch die Buchbinder 32 293 (48 853), graphische Hilfsarbeiter 23 090 (36 433), Sutarbeiter 11 156 (17 217) und die Tabakarbeiter 44 888 (58 958). Berufsmäßig groß ist noch die Zahl der weiblichen Mitglieder bei den Bekleidungsarbeitern 33 344 (60 787), den Schuhmachern mit 30 007 (71 113) und bei den Nahrungsmittel- und Genussmittelarbeitern mit 23 308 (51 512). Im ganzen zeigt diese statistische Skizze, daß die Werbearbeit unter den Arbeiterinnen ganz besonders notwendig ist. Der Mitgliederstand der Gewerkschaften ist im ganzen wenig befriedigend, die Organisationszugehörigkeit der Frauen läßt aber noch sehr viel zu wünschen übrig.

## Das Banner ruft!



Das Banner mahnt, das Banner ruft:  
Seid ewig dem Verbands treu!  
Erhaltet einig, was ihr schafft,  
Bekannt euch frei und ohne Scheu!  
O denkt, daß ihr euch selbst betrügt,  
Bleibt fern ihr unsern Kämpferreih!  
Wenn ihr euch fest zusammenfügt,  
Dann wird der Sieg errungen sein.

Wir wollen eine neue Zeit  
Und zwingen nieder, was da war.  
Es wird nur durch sich selbst befreit  
Der Arbeitsmann, der Proletar.  
Noch immer sind wir unterdrückt  
Und ringen heiß um Recht und Lohn.  
Sobald ein jeder zu uns rückt,  
Besiegen wir die Reaktion.

Bereinigt euch in Stadt und Land,  
Dann wird die Sache vorwärts gehn!  
Die stolze Fahne vom Verband,  
Sie soll zu unsern Häupten wehn.  
Wir stehen in müßigem Gesecht,  
Daß frei das Volk der Arbeit sei.  
Wir kämpfen gegen falsches Recht  
Und Unternehmertyrannie!

Das Banner ruft, das Banner mahnt,  
Daß alle fest geschlossen sind.  
Wenn ihr den Weg der Zukunft bahnt,  
Sorgt ihr für Kind und Zukunftskind.  
Erhaltet einig, was ihr schafft,  
Bekannt euch frei und ohne Scheu.  
Das Banner mahnt, das Banner ruft:  
Kommt zum Verband und bleibt uns treu!

Ernsting-Dubersch.

## Verband

### Der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter.

Am 24. September wurde in Leipzig die Gründung des Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter-Verbandes vollzogen. Damit sind die Arbeiter aus den Gewerben der Brauer, Müller, Bäcker, Konditoren, Fleischer und Böttcher in einem einheitlichen Industrieverband zusammengeschlossen. Der Plan für die Schaffung eines solchen Industrieverbandes wurde schon seit längerer Zeit erwogen. Ursprünglich war beabsichtigt, den Kreis der zu verschmelzenden Organisationen noch weiter zu fassen. Aber auch die Verschmelzung der vier Verbände, die nun zu einer einheitlichen Organisation vereinigt sind, gelang nur nach Überwindung mannigfacher Schwierigkeiten. Die Hindernisse sind aber überwunden worden. In jedem der Verbände hat eine Abstimmung stattgefunden, die eine Mehrheit für die Verschmelzung ergab. Nun haben die Verbandstage der vier Verbände gleichzeitig in Leipzig getagt. Hier wurden die Verschmelzungsbeschlüsse bestätigt, so daß der gemeinsame Kongress, auf dem das Statut beschlossen und die Verbandsleitung gewählt wurde, gewissermaßen nur das Siegel auf das Ergebnis der langwierigen Beratungen zu drücken hatte.

Am Schlusse des Jahres 1926 hatte der Verband der Lebensmittel- und Getränkearbeiter (Brauer und Müller) 68 967 Mitglieder, die Nahrungs- und Genussmittelarbeiter (Bäcker und Konditoren) 51 512, der Fleischer-Verband 14 018 und der Böttcher-Verband 8040 Mitglieder. Hiernach dürfte der neue Verband mit etwa 150 000 Mitgliedern ins Leben treten. Zum Vorsitzenden wurde Badert (Brauer) gewählt. Bei der Besetzung der übrigen Vorstandsposten wurden die Vertreter der einzelnen Verbände entsprechend berücksichtigt.

Durch die Gründung des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter ist ein weiterer Schritt auf dem Wege zur Konzentrierung der Gewerkschaftsbewegung gemacht. Die Zahl der dem DGB angeschlossenen Zentralverbände vermindert sich dadurch von 38 auf 35. Diese Zusammenfassung der gewerkschaftlichen Kraft ist an sich erfreulich, und es wäre zu begrüßen, wenn noch einige weitere Zusammenfassungen erfolgen würden. Berührt wäre es jedoch, wenn man von außen einen Druck nach dieser Richtung ausüben wollte. Pläne aufzustellen für eine Gruppierung der Gewerkschaften ist nicht gar zu schwer, viel schwieriger ist es, die Mitglieder der in Frage kommenden Verbände von der Richtigkeit und Zweckmäßigkeit des am Studiertisch entstandenen Planes zu überzeugen. Auch im vorliegenden Fall sind in den Kreisen der Beteiligten Bedenken gegen die Verschmelzung laut geworden, die eine ernsthaftige Würdigung erforderten. Schließlich hat die Mehrheit entschieden, und es darf erwartet werden, daß sich die Minderheit loyalerweise den gefassten Beschlüssen fügen wird. Sicher wird man in dem neuen Verband, besonders in der Übergangszeit, auf die von den Gegnern der Verschmelzung geltend gemachten Argumente Rücksicht nehmen. Dabei wird aber immer noch einige Zeit ins Land gehen, bis die bisher in gesonderten Verbänden organisierten Arbeiter völlig aufeinander eingespült sind.

Der neue Verband wird sich vor manche neue Probleme gestellt sehen. Sowohl in seiner inneren Politik wie im Verkehr und bei den Auseinandersetzungen mit den Unternehmern. Auch die Abgrenzung des Verbandsgebietes gegen andere Gewerkschaften dürfte Schwierigkeiten verursachen. Unser Deutscher Holzarbeiter-Verband ist dabei insofern beteiligt, als wir einige Berührungspunkte mit den Böttchern haben. Hierüber haben freundschaftliche Auseinandersetzungen stattgefunden, die zu einer allseitig befriedigenden Lösung geführt haben. Unter der Mitwirkung des Bundesvorstandes wird auch eine Verständigung mit den anderen in Frage kommenden Gewerkschaften erfolgen, durch welche hoffentlich das unleidliche Kapitel der Grenzstreitigkeiten für den neuen Verband von vornherein ausgeschaltet wird. Im übrigen geben wir der Hoffnung Ausdruck, daß das Wirken des neuen Verbandes alle Mitglieder davon überzeugt, daß die Verschmelzung notwendig und nützlich war.

### Extrabeiträge im Bergarbeiter-Verband.

Der Vorstand des Bergarbeiter-Verbandes erläßt einen Aufruf an die Verbandsmitglieder, in welchem er auf die Lage im mitteldeutschen und ostelbischen Braunkohlenbergbau hinweist. Die Bewegung zur Erhöhung der sehr niedrigen Löhne endete im Juli dieses Jahres mit einem Schiedsspruch, nach welchem die Löhne um 3 Prozent erhöht werden sollten. Die beantragte Verbindlichkeitsklärung dieses Schiedsspruches ist vom Reichsarbeitsminister abgelehnt worden, und die Lohnerhöhung ist deshalb nicht in Geltung getreten. Anfang September haben deshalb die Bergarbeiter erneut Forderungen gestellt, die von den Unternehmern abgelehnt wurden. Daraufhin beschloßen die Bergarbeiter, zu kündigen. Es ist damit zu rechnen, daß mit dem 17. Oktober ein großer Streik im Braunkohlenbergbau beginnt. Im Hinblick darauf erhebt der Verband von allen nicht am Streik beteiligten Mitgliedern einen Extrabeitrag in Höhe von vier Wochenbeiträgen.



# Unterhaltung und Wissen



## Das Mädchen auf dem Floß.

Von Franz Friedrich Oberhäuser.

Zwischen den hohen, einsamen Wäldern am Cooper River hatten die Holzknechte ein Floß gebaut; es war das letzte in diesem Sommer. Sie hatten die riesenhaften Stämme der Douglasfichte mit armdicken Bast verbunden und mit Eichenkammern gefesselt; sie hatten drei Hütten gebaut, in denen sie schliefen, ihre Arbeitszeug und ihren Proviant aufbewahrten; die Arbeit in den Forsten war für dieses Jahr zu Ende, und die Leute kehrten in die heimatischen Niederlassungen zurück.

Es war ein prächtvoller Herbstmorgen; die Waldbögel konzertierten, und über den Wipfeln in der Ferne jagte der Nord schwarzes Gewölk einher; die erste Vorpattouille wilder Reiter des Winters in Alaska.

Die Knechte faßten die Ruderstangen. Plötzlich kam über den Gang herab ein Mädchen gelaufen, auf unser Floß zu.

Ein alter, verrungelter, aber noch kraftvoller und zäher Mann, den die anderen Baas nannten, trat mißmütig an den Rand des Flosses.

„Was bringst du? Woher kommst du?“ fragte er das Mädchen, ehe es noch das Floß erreicht hatte.

„Ich will mit. Ich habe dringend bei meiner Tante in Whit Hora zu tun. Der Weg ist weit, sind vier Tage Marsch.“

„Weiß ich!“ unterbrach sie der Baas.

„Ich komme von dem Waldhüter Crosby; man schickt mich zu Dan Schott.“

„Das bin ich“, brummte der Alte.

„Ihr nehmt mich mit, Dan Schott, Ihr habt Platz, wie?“

„Platz oder nicht! Das ist nichts für Frauenzimmer!“

„Seid nicht so streng! Ist nicht meine erste Fahrt. Will Euch nicht unnütz im Wege sein. Könnte die Küche führen und Ordnung halten!“

„Kann die Verantwortung nicht übernehmen, wenigleich Ihr von Crosby kommt. Eine feine Idee das. Laßt ihn schön grüßen! Vorwärts!“ rief er den Knechten zu.

„Braucht's eine Verantwortung? Bin ja selber gekommen!“

Und das Mädchen sprang ohne weiteres auf das Floß. Die Knechte hatten den Bast von den Uferpfählen genommen, und das Floß trieb rasch der Mitte des Rivers zu.



Das Mädchen, stark und voll gewachsen, reif, mit wunderbaren langen Haaren, legte den Korb weg und machte sich mit dem Feuerplatz zu schaffen. Sie schnitt den Speck in Scheiben, bereitete die Pfannen her und den Kessel für den schwarzen Kaffee.

Wir fuhren rasch dahin. Der Cooper River hat einen starken, eiligen Gang. Noch ging die Fahrt glatt und rasch dahin. Aber, so sagte der Baas Dan Schott, hinter jenen Wäldern, da schwillt der Strom, bekommt Verstärkung aus vielen Waldbächen. Dort gibt es Strudel und Schnellen, „Alepts“, nannte er es, das sind kleine Wasserfälle. Da heißt es stark bei der Hand sein, die langen, durch die Wasserkraft sich biegenden Ruder beherrschen, den Felsblöden ausweichen. Bei solchen Alepts versammelt sich die Mannschaft erst vorne, um dann, ist das Floß zur Halbscheid über den Wasserfall, zurückzurennen, und das Floß vorne leicht zu machen.

Die Knechte waren mit dem Mädchen freundlich. Die Jüngeren schätzten und machten verliebte Augen; der Baas mußte die Augen zusammen. „Taugt nichts, Weibervoll, ist Männerarbeit, Zeug für Dummheiten!“

Datte er nicht bemerkt, daß die Anwesenheit des fremden Mädchens die Männer ihre Arbeit freundiger tun ließ; wußte er nicht, daß sich die Leistungen des Mannes unter den Blicken einer Frau erhöhen?

Es kam der Abend und die Nacht. Die Wälder standen schwarz. Das Mondlicht hing phantastisch zwischen den hohen Stämmen.

Auf dem Floß flackerte das Feuer. Im Kessel schmorten die Kartoffeln im prasselnden Fett der Speckscheiben.

Einer der Männer hatte ein Panjo auf den Knien und spielte ein rühmliches Lied seiner Heimat. Nach den Liedern kamen ein paar Ländler. Da streifte das Mädchen die Schürze glatt und hub an zu tanzen.



Es war seltsam: die helle Mondnacht, das flackernde Feuer, der karminrote Widerschein der Wasser, das fremde, junge, tanzende Mädchen im Kreise der derben, lebensvollen Burschen und graubärtigen Mannsleute.

Rufe flogen in die Nacht. Stimmen der Männer stießen laut in die alten Weisen. Keiner ging in die Hütten, um zu schlafen. Baas Augen hingen immerfort an dem Mädchen; er war mißmütig, er ärgerte sich.

Das Feuer verglomm langsam. Die Burschen sangen mitunter ein Liederspiel mit Frage und Antwort; einer erhob seine Stimme so laut, daß es aus der fremden Nachtsferne rätselhaft erklang.

Über allem lag die helle Stimme des Mädchens.

„Vorwärts, es ist Zeit!“ fuhr der Baas in die Unterhaltung; „morgen gibt es einen strengen Tag, bald kommen die Moutatns! 'd night!“

Eine Stunde später brach ein Sturm vom Himmel.

Er verblühte im Nu die hellen Sterne, warf eine Wetterwolke vor den Mond, und gleichmäßig schwarz sank die Nacht. Es war zu spät, das Floß an das Ufer anzutreiben. Der Alarm hatte die Knechte aus den Hütten geholt; halb angekleidet, standen sie in Bündeln an den Ruderstangen. Die Wasser tollten, der Sturm stieg steil in die Höhe und fiel wild zur Erde. Felswände rüdten aus der Nachtschwärze an den River und warfen das Trommeln, Rauschen und Lärmen wider.

Der Regen jagte kleinen heftigen Spiegelein gleich nieder; er riß den Klang von den Rippen der Menschen.

„Wenn wir durch die Schlucht kommen, sind wir gerettet!“ schrie der Baas. „Wenn nicht, ist's unsere letzte Fahrt!“

Nasender schoß das Floß dahin.

Die Knechte fühlten die Kräfte schwinden. Kein Wort, kein Befehl, kaum vermochten sie die Gefahr, die brutal nach dem Leben griff, zu beheben.

Dort sank einer nieder! Einer der Älteren! Bald wird ihm der zweite folgen! Er wankt, kaum hält er sich noch am Ruder fest! Wie die Wasser tollten, mit wilden Pranken greifen sie nach den dicken Ruderstämmen und biegen sie, daß das Floß die Richtung ändert, mitgerissen wird, der Felswand zu.



Eine seltsame Kraft ging von ihr aus. . . .

Die Minuten wuchsen zu Stunden. Jeder Augenblick konnte ein langes Leben werden.

Im Leuchten der Blitze flammen die Felsen auf. Der River wendet sich. Wenn jetzt die Ruder versagen . . . Drei Gewitter peitschen die Erde, ein diabolisches Trio, eine Furios der Gewalt. Die Kräfte der Männer sinken, eine einzige Biegung noch — Dan treibt die Männer an, aber seine Worte verwehen, sie finden keinen Grund, kein Gehör. Er faßt selber nach den Ruderstangen, ist überall, aber wie lange. Schwankend treibt der Felsen näher, es konnten nur mehr Sekunden sein.

Da stand ein Weib mitten auf dem Floß.

Das Mädchen, die Haare gelöst, die Lippen halb geöffnet, einen Augenblick ratlos mitten in den lodenden Flammen der Blitze.

Kein Mädchen mehr, ein Weib zwischen rasend kämpfenden Männern. Die Flammen der Blitze trugen ihren starken jungen Körper. Der Regen strömte über ihren Leib, das dünne Kleid legte sich an die vollen Formen.

Die Männer sahen die Frau. Sie sahen den starken jungen Körper, die vollen Formen, die festen Scheitel; aber nicht dies war es, mehr, daß ein Weib, eine Frau zwischen ihnen stand.

Nicht mehr das kleine Mädchen von gestern; aber eine Frau, umhüllt von Blitzen, trotzend dem Gefahren, sicher, ohne Angst.

Eine seltsame Kraft ging von ihr aus. Die Männer erhoben sich, griffen wieder nach den Rudern, und den Blick der umflamten Frau zugerichtet, holten sie neue Kräfte aus ihren Körpern.

Das Mädchen blickte sich, legte die Arme um einen Mann, der auf dem Boden kauerte, Blut in den Händen, zerfeßt die Haut im Kampf mit dem klingenden Holz.

„Mann,“ sagte das Mädchen zu Dan Schott, „es wird nichts geschehen!“

Da stand er auf, sah sie an und ließ sich an den Feuerplatz führen. Das Mädchen flüchte ihm Kaffee zwischen die Lippen, und der Alte stand da, gerade, hoch, wie ehedem und eilte nach vorne, den Knechten zu.

Das Mädchen hatte nur für einen Augenblick lang seinen grauen Kopf in den Händen und drückte einen Kuß auf seine Stirne.

Einen Kuß, nicht mehr. Den Kuß eines Mädchens, nicht den eines Weibes. Kindlich, fast lächelnd, zwischen Stürmen, Blitzen und grollenden Wassern.

Und die Sterne, jung, hellstimmend, traten aus der Dunkelheit, die hohen Felsen wandten sich, glänzten prächtig auf und verloren sich im blauen Dämmer der friedlich gewordenen Nacht wie eine drohende Verführung, wie ein fernes Phantom. Und das jähe Mondlicht spielte mit dem schalen Lande, den zurückbleibenden Wäldern, den ruhigen Wassern und der träumerischen Fahrt des Flosses. . . .

## Merlei Sumor.

Die richtige Antwort. Ein vornehmer Herr fragte einmal den „lustigen Kat“ Professor Laubmann, indem er seine Hand fest packte, „er müsse wohl zu Hause dreschen, da er so grobe und harte Hände habe“, worauf Laubmann lachend erwiderte: „Das kann wohl sein, denn ich habe den Flegel schon in der Hand.“

Straßenbahnzoologie. Ein Herr sitzt in der Elektrischen, so wird in „Reclams Universum“ erzählt, und hält zwei nicht gerade alltägliche Wesen auf seinem Schoß. „Sie, für den Affen da müssen Sie zahlen“, sagt der Schaffner. „Warum?“ „Der Affe ist ein Hund!“ „Und hierfür auch?“ fragt der Herr, und deutet auf eine Schildkröte. „Nein, dafür nicht“, erwidert der Schaffner. „Das ist ein Insekt!“

Leichte Arbeit. „Ich sehe jetzt Ihren Mann immer im Hinterhof, Frau Müller, wie er Papiere verbrennt. Wozu macht er denn das?“ „Aber er ist doch jetzt als Zettelverteiler angestellt.“

Sein Trost. Der alte Mann, der soeben seine Frau begraben hat, wird von dem Pastor besucht. Da er eine halbgeleerte Flasche mit Schnaps auf dem Tisch sieht, fragt der Geistliche in ernstem und vorwurfsvollem Ton: „Ist das die einzige Tröstung für Euch?“ „Nein,“ erwidert der Witwer, „es stehen noch zwei Flaschen im Schrank.“

Sein Geschenk. „Wir müssen dem Mädchen eine Kleinigkeit zum Geburtstag schenken“, sagt die Frau des Zahnarztes. „Also schön, ich werde ihr ein paar Zähne umsonst ziehen!“

Reiche Erfahrung. Ein Gelehrter behauptet, daß Brünette sehr viel sanfter sind als Blondinen. „Das kann ich nicht finden. Meine Frau ist beides gewesen, und ich habe keinen Unterschied gemerkt.“

Sicheres Zeichen. „Sie haben da diesem Herrn Wiggins die besten Zimmer im Hause gegeben“, sagt der Hoteldirektor zum Portier. „Sind Sie denn auch sicher, daß er zahlen wird?“ „Ganz sicher, der Mann ist furchtbar reich.“ „Ja, woher wissen Sie denn das?“ „Er ist alt und sehr häßlich, und seine Frau ist jung und entzückend.“

